

- (A) weiter auf sich warten. Trotzdem stimmt die Linke dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bündnis 90/Die Grünen begrüßen, dass die Bundesregierung es im Internationalen Jahr der Wälder endlich geschafft hat, diesen Gesetzentwurf vorzulegen, und stimmen ihm zu. Denn er ist die überfällige Umsetzung der FLEGT-Verordnung, die die EU zur Bekämpfung des Handels mit illegalem Holz bereits im Dezember 2005 beschlossen hat – übrigens seinerzeit noch unter Mitwirkung des Interims-Agrarministers Jürgen Trittin.

Man fragt sich, warum sich die Bundesregierung mit der Umsetzung so viel Zeit gelassen hat, wenn es vor allem darum ging, die für die Kontrolle von FLEGT-Holzimporten zuständigen Behörden zu benennen. Die Umsetzung hätte schon längst erfolgen können. Andererseits sind die Folgen dieser Trödelei begrenzt, weil es bis vor kurzem gar keine Partnerschaftsabkommen auf Grundlage der FLEGT-Verordnung gegeben hat. Dementsprechend waren auch keine FLEGT-Importe zu kontrollieren.

- Nun darf man sich jedoch trotz des vielversprechenden Namens keine Illusionen über die Reichweite des Gesetzes hingeben: Das „Gesetz gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz“ wird vorerst nur für Importe aus Ländern gelten, mit denen die EU tatsächlich ein FLEGT-Partnerschaftsabkommen abgeschlossen hat. Das sind laut gestriger Auskunft der Bundesregierung (B) erst vier Länder: Ghana, Kongo-Brazzaville, Kamerun und demnächst auch die Zentralafrikanische Republik.

Nach Lage der Dinge wird es noch Jahre dauern, bis alle wichtigen Holzhandelsländer, in denen es illegalen Holzeinschlag gibt, ein Abkommen unterschrieben haben werden. Bisher wird nur mit einem Teil der fraglichen Länder verhandelt, immerhin aber mittlerweile mit den großen Urwaldländern Indonesien und Brasilien. Die Zeit drängt, denn jedes Jahr gehen 13 Millionen Hektar Urwald verloren.

Daran erkennt man, wie falsch es von den Gegnern eines Importverbotes für illegales Holz all die Jahre lang gewesen ist, zu sagen: Wir brauchen kein Importverbot für illegales Holz, weil wir FLEGT haben. – Wir haben uns hier im Bundestag jahrelang darüber gestritten, ob es möglich ist, ein nationales Importverbot für illegales Holz zu erlassen. Und wir haben uns darüber gestritten, ob die Bundesregierung ein EU-weites Importverbot für illegales Holz fordern sollte. Diese unsere Forderungen haben Union und SPD in der letzten Legislaturperiode hier im Bundestag allesamt abgelehnt.

Nun hat die EU auch ohne Druck durch die Bundesregierung mit der FLEGT-Holzhandelsverordnung vom 20. Oktober 2010 ein faktisches Verbot für illegal eingeschlagenes Holz beschlossen. Ein Verbot, das für alle Länder gilt. Auf dieses EU-weite Importverbot für illegales Holz haben wir Bündnisgrüne jahrelang gedrängt. Der Wermutstropfen ist, dass es erst im März 2013 in Kraft tritt.

Deshalb werden wir Grüne auf einen schnellen Abschluss weiterer FLEGT-Partnerschaftsabkommen drängen und natürlich auf eine rechtzeitige und zügige Umsetzung der FLEGT-Holzhandelsverordnung in nationales Recht, damit illegales Holz auf dem europäischen Holzmarkt keine Chance mehr hat. Das wäre dann ein weiterer Erfolg für den Schutz der Wälder dieser Welt.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Hochschulzulassung bundesgesetzlich regeln – Sozialen Zugang und Durchlässigkeit in Masterstudiengängen sichern (Tagesordnungspunkt 15)

Monika Grütters (CDU/CSU): Nun reden wir heute zum wiederholten Male über das neue Hochschulzulassungsverfahren, das wir alle deshalb einführen wollten, weil wir den vielen Studierenden in Deutschland ein besseres Verfahren bieten wollen, als es derzeit vorhanden ist.

Wir wollten das europaweit modernste Hochschulzulassungsverfahren für Deutschland an den Start bringen. Aus Verantwortung für die Studierenden hat sich der Bund deshalb zu einer einmaligen Investition von sage und schreibe 15 Millionen Euro bereit erklärt, mit der eine neue Software entwickelt worden ist, die es den Studierenden ermöglicht, bis zu neun Studienwünsche an den verschiedenen Hochschulen gleichzeitig zu platzieren. Im Idealfall hätte man also für die Studierenden wirklich die Lebenssituation entscheidend verbessert: Nicht mehr zwischen zwei nacheinander zu entscheidenden Studienwünschen hätten sie ihre Zukunft planen können, sondern gleich neun Varianten könnten ihnen relativ kurzfristig die Entscheidung über ihren Studienort – und das heißt: über ihren weiteren Lebensweg – erleichtern.

Wir alle gemeinsam, quer über alle Parteigrenzen hinweg, sind enttäuscht, frustriert, aber auch verärgert darüber, dass allen Aussagen der Verantwortlichen zum Trotz jetzt, Mitte April 2011, erkannt werden muss, dass der ehrgeizige Zeitplan zum Start dieses so wichtigen Projektes vom Wintersemester 2011/12 auf zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden muss. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die verantwortlichen Projektentwickler, Vertreter der Länder und der Hochschulen, uns noch Mitte März im Ausschuss einen pünktlichen Start des Zulassungsverfahrens in Aussicht gestellt haben und jetzt, gerade einmal drei Wochen später, zugeben, dass die großen Probleme bei der Softwareumstellung offenbar kurzfristig überhaupt nicht in den Griff zu bekommen sind.

Wir alle fragen uns und natürlich auch diejenigen, die darüber Auskunft hätten geben können, wie eine solche Fehleinschätzung zustande kommen konnte. Aber mit der Fragestellung ist ja jetzt nichts erreicht. Wir sind verantwortlich dafür, dass sich die Situation der Hochschulen und natürlich vor allem der Studierenden in absehba-

rer Zeit verbessert wird. Nach wie vor ist es die Überzeugung der CDU, dass ein zentrales Zulassungsverfahren, das den Studierenden viele Wahlmöglichkeiten anbietet, die beste Lösung ist – besser jedenfalls als das bisherige Verfahren, in dem dezentral alle Hochschulen und Länder unterschiedliche Wege gehen. Das Gebot der Stunde ist deshalb tatsächlich ein zentrales Verfahren, so wie es jetzt geplant ist. Wir sind auch zuversichtlich, dass die Software zukünftig sehr attraktiv sein wird. Deshalb ist es jetzt zuallererst nötig, die berühmte „Schnittstellenproblematik“ mit der Vielzahl verschiedenartiger Zulassungssysteme zu lösen.

Wir müssen mit allem Nachdruck der Gefahr begegnen, dass jetzt einige ohnehin zögerliche Hochschulen sich aus dem künftigen gemeinsamen Verfahren wieder abmelden oder gar nicht erst mitmachen wollen. Was die Situation aber sicher nicht verbessern würde, wäre der im Antrag der Linken skizzierte Weg eines Bundesgesetzes, so wie es auch der ehemalige Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Landfried in seiner gewohnt markigen Art in der Presse vorgeschlagen hat.

Wir setzen nach wie vor auf die Autonomie der Hochschulen. Das ist ein sehr hohes Gut in der Wissenschaft. Nicht der Bund, sondern vielmehr das Hochschulinformationssystem, HIS, und die Stiftung für Hochschulzulassung sind jetzt in der Pflicht, eine schonungslose Fehleranalyse vorzunehmen, ihren selbst so genannten „Aktionsplan“ zu konkretisieren und vor allem einen seriösen Zeitplan dafür vorzulegen. Das sind sie nicht nur dem Bund als Hauptgeldgeber für die neue Software

(B) schuldig, sondern vielmehr den Hochschulen und noch mehr den Studierenden.

In der Bewertung des gesamten Vorgangs sind wir uns sicher fraktionsübergreifend einig. Fürs Erste haben sich die Projektentwickler mit ihren kurzfristig gegebenen Zusagen für einen Start zum Wintersemester 2011 und ihrem jetzigen Eingeständnis, dass das auf absehbare Zeit verschoben wird, blamiert. Die CDU bleibt jedoch bei ihrer Überzeugung: Das Dialogorientierte Serviceverfahren zu entwickeln, war und ist noch immer richtig. Es bietet gegenüber der derzeitigen Situation Vorteile für alle Beteiligten – für Studienanfänger wie für die Hochschulen. Erstens bietet es die Möglichkeit, ein zentrales Vergabeverfahren zu organisieren, ohne die Hochschulen ihrer Autonomie zu berauben. Darüber hinaus beschleunigt es die Studienplatzvergabe und räumt den Studierenden mehr Möglichkeiten bei der Wahl ihres Studienortes ein. Zweitens kann das neue Verfahren die Studienplatzvergabe schneller, effizienter und transparenter organisieren, wenn es denn einmal funktioniert. Deshalb halten wir es nach wie vor für richtig, dass wir als Parlament an dieser Stelle – trotz aller derzeitigen Probleme – auch noch einmal unsere grundsätzliche Unterstützung für dieses Projekt dokumentieren.

Der unmittelbar ersichtliche Nutzen eines solch verbesserten Verfahrens für alle daran Beteiligten war und bleibt ja auch der Grund, der den Bund zu einer Anschubfinanzierung von 15 Millionen Euro veranlasst hatte, obwohl diese Aufgabe – wie alle anderen auch – eigentlich in die Zuständigkeit der Länder gefallen wäre.

Ich darf an dieser Stelle sicher auch noch einmal daran erinnern, dass das Dialogorientierte Serviceverfahren auch von der SPD befürwortet worden ist, mit der wir gemeinsam die Anschubfinanzierung in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben.

Nun ist es angesichts der derzeitigen Situation letztlich natürlich richtig, die Einführung zu verschieben, weil auch insofern für alle gilt: Sicherheit geht vor Schnelligkeit. Wir hatten ja schon in der Anhörung herausfinden können, dass die Stiftung schweren Herzens diesen Weg im Zweifelsfall gehen würde, weil die Bedenken in Bezug auf die berühmten Schnittstellen zwischen den neuen Software und den verschiedenen älteren Systemen schon lange vorhanden waren. Wir vertrauen auch weiter auf die hohe Professionalität der ausgewiesenen Experten vom Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik und auch darauf, dass sie diejenigen sind, die im Kontakt mit den Softwareverantwortlichen an den einzelnen Hochschulen künftig diese Schnittstellenprobleme überwinden können.

Eine Bundesgesetzgebung, wie der Antrag der Linken sie vorschlägt, hätte den Prozess der Softwareentwicklung sicher nicht beschleunigen können. Und jetzt, wie Landfried es vorschlägt, innerhalb von sechs Wochen mal schnell ein Bundesgesetz für einheitliche Zulassungsregeln zu erlassen, ist völlig naiv. Da kann man sich über einen Profi wie Landfried, der die Hochschullandschaft aus seiner Amtszeit noch kennt, nur wundern. Denn nur durch eine bundesgesetzliche Zuständigkeit würden Schnittstellen auch nicht kompatibler.

Was ist die Konsequenz aus der derzeitigen Situation? Zunächst einmal ist es ja schon bizarr, dass wir heute alle gemeinsam hier diese Debatte führen müssen – hatten wir doch vor drei Wochen den Eindruck, Zeugen eines zufriedenstellend funktionierenden künftigen Zulassungssystems werden zu können. Jetzt gilt: Wir müssen uns als Parlament offensichtlich noch häufiger und engmaschiger von den Verantwortlichen in den Hochschulen, in den Ländern und bei der Stiftung für Hochschulzulassung wie auch bei HIS darüber informieren lassen, wie der tatsächliche Stand des Projektes ist. Denn das sind wir alleine als Geldgeber – 15 Millionen Euro – den Studierenden und den Hochschulen als potenziellen Zielgruppen und Nutznießern des Verfahrens schuldig. Außerdem sollten wir bei der Betreuung der nächsten Schritte beachten, dass es auch um die neuerdings aufgeworfenen Fragen des Datenschutzes geht, dass auch Lehramtsstudiengänge künftig in diesem Verfahren erfasst werden und dass die Hochschulen in Deutschland möglichst flächendeckend teilnehmen und nicht einige Hochschulen jetzt die Chance nutzen, sich langfristig der Teilnahme zu entziehen. Auch müssen wir darauf achten, dass die Länder ihren Folgefinanzierungspflichten nachkommen. Die 15 Millionen sind ja jetzt nur für die Softwareentwicklung verausgabt worden, die Länder sind also künftig in der Finanzierungspflicht. Es war ausgerechnet worden, dass bei ungefähr 20 Euro pro Studienplatz im Rahmen dieses Verfahrens für jedes Bundesland Kosten in Höhe von 80 000 Euro bis 300 000 Euro entstehen werden – eine Summe also, die

(D)

- (A) meines Erachtens sehr wohl von den Ländern im Interesse ihrer Studierenden erbracht werden kann. Passen wir also auf, dass jetzt hier nicht neue Fragezeichen an das Gesamtprojekt gemacht werden.

Zum Antrag der Linken abschließend noch ein paar Worte: Es ist natürlich ihr gutes Recht und der klassische Trick, anhand eines konkreten Vorgangs ideologische Grundsatzfragen aufzuwerfen. Auch ein Zulassungsverfahren wird generelle bildungspolitische Sachverhalte nicht umfassend lösen können. Dass die Schere zwischen bildungsfernen und bildungsnahen Schichten sich vergrößert, ist schlicht falsch: Sie wird substanzuell kleiner; immer mehr Kinder aus bildungsfernen Schichten studieren. Das wissen auch Sie von den Linken; ich weise nur auf die HIS-Studie „Studienberechtigte 2008“ hin. Sie möchten, dass die Studierendenquote in Deutschland erhöht wird. Auch das ist bereits seit Jahren der Fall. Inzwischen ist es so, dass 46 Prozent eines Jahrgangs auf die Hochschulen gehen. Die Studierendenquote in Deutschland wurde in den vergangenen Jahren also bereits massiv erhöht, und das ist vor allem der Erfolg des Hochschulpakts und seiner Architektinnen und Architekten.

Sie sollten auch in Bezug auf ihr Stichwort „Masterstudium“ zur Kenntnis nehmen, dass Bachelorabsolventen auf dem Arbeitsmarkt nicht länger brauchen, um einen Arbeitsplatz zu finden als ihre Kommilitonen mit anderen akademischen Abschlüssen. Auch sie benötigen im Durchschnitt drei Monate, um sich nach dem Abschluss einen ersten Arbeitsplatz zu suchen. Einen

- (B) Rechtsanspruch auf den Master kann es nicht geben, weil es in der Logik konsekutiver Studiengänge einfach nicht vorgesehen ist. Sie können von mir aus die altbekannte Kritik hier immer wiederholen; leider bleibt sie substanzlos. Wenn Sie die Hochschulzulassung nur als Alibi für ihre Fundamentalkritik benutzen, dann schaden Sie den Studierenden und tragen nicht zu einer konstruktiven Auseinandersetzung bei.

In der gegenwärtigen bedauerlichen Situation geht es weniger um große ideologische Rundumschläge, sondern darum, dass wir gemeinsam und sehr pragmatisch dafür Sorge tragen, dass sich die Zulassungssituation in den überfüllten Studiengängen in Deutschland entschärft. Wir sind einem echten Service- und Dienstleistungsgedanken gegenüber den Studierenden verpflichtet. Deshalb haben wir mit 15 Millionen Euro an Bundesmitteln ein Projekt auf den Weg gebracht, das den Studierenden und den Hochschulen ihr Leben erheblich erleichtern könnte. Jetzt müssen die Projektentwickler ihre Pflicht tun – seriöser als bisher und ohne falsche Zeitvorstellungen, aber doch mit dem Ziel vor Augen, die Missstände zu beseitigen. In absehbarer und vertretbarer Zeit muss den Studierenden das Angebot zur Verfügung gestellt werden, das man nach einer Investition von 15 Millionen Euro an Bundesgeldern auch erwarten kann.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Die Linken nutzen die öffentlich gewordenen technischen Probleme bei der Stiftung für Hochschulzulassung, um ihre bildungspolitische Ideologie wieder einmal im Plenum zu disku-

- tieren. Lobenswert ist, dass auch die Linken erkennen, (C) dass ein funktionierendes Verfahren zur Hochschulzulassung notwendig ist und dass die Stiftung für Hochschulzulassung das richtige Instrument ist.

Bereits in der gestrigen Ausschusssitzung zeigte sich über die Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit dahin gehend, dass das dialogorientierte Serviceverfahren ein richtiger und wichtiger Schritt ist, um die Vergabe von Studienplätzen transparenter zu machen und um es an die Bedürfnisse der Studierenden, aber auch an die der Hochschulen anzupassen. Darüber hinaus sind wir uns einig, dass wir jetzt in engem Dialog mit den Verantwortlichen eine Fehleranalyse vornehmen müssen, bei der aufgeklärt wird, wo noch technische Probleme bestehen – viel wird ja in diesen Tagen über die Schnittstellen und die Kompatibilitäten zwischen teilweise veralteter Hochschulsoftware und der von T-Systems entwickelten Software geredet. Hier brauchen wir Klarheit, um dann vernünftige Lösungsansätze und einen realistischen Zeitrahmen für die Einführung des Systems entwickeln zu können.

Die aufgetretenen technischen Probleme sind jedoch keine rechtlichen. Dies verkennen die Linken, wenn sie nunmehr als Allheilmittel ein „Bundeshochschulzulassungsgesetz“ fordern. In Ihrem Antrag betonten Sie, dass der Bund die ihm seit der Föderalismusreform 2006 zustehende Gesetzgebungskompetenz zur Regelung des Hochschulzuganges bislang noch nicht wahrgenommen habe. Damit sagen Sie zwar nichts grundsätzlich Falsches. Sie erwecken aber fälschlicherweise den Eindruck, dass es explizites Ziel der Föderalismusreform gewesen sei, die Hochschulzulassung zukünftig durch den Bundesgesetzgeber regeln zu wollen. Damit offenbaren Sie ein völliges Missverständnis in Bezug auf die Systematik dieser Reform. Zum einen ist nämlich mit dem Wegfall der bundesgesetzlichen Rahmenkompetenz im Hochschulrecht eine Kompetenzveränderung vorgenommen worden, aus der sich nun wirklich kein Imperativ für eine verstärkte hochschulrechtliche Gesetzgebungstätigkeit des Bundes herauslesen lässt.

Beim Bund verbleiben Kompetenzen im Bereich der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse. Beide Kompetenzen stehen aber im Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung und fallen unter die Regelung des Art. 72 Abs. 3 Grundgesetz; da geht es um die sogenannte Abweichkompetenz der Länder. Diese Vorschrift gibt den Ländern die Möglichkeit, auf eine bundesrechtliche Regelung wiederum mit abweichendem Landesrecht zu reagieren. Ihr Ansinnen, die Länder durch ein Bundesgesetz vor vollendete Tatsachen zu stellen, ist somit mehr als fragwürdig, denn es läuft Gefahr, ein Regelungschaos zwischen Bund und Ländern hervorzurufen. Unser Ziel sollte es sein, im Dialog mit den Ländern zu einer sinnvollen und zielorientierten Lösung zu kommen. Das ist jedoch nicht der einzige Irrtum in Ihrer rechtlichen Argumentation.

Mit Interesse habe ich gelesen, dass Sie Ihren Antrag mit Zitaten aus dem zweiten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Numerus clausus aus dem Jahre 1977 verziert haben. Ich will mich an dieser Stelle aber gar

(D)